

Antrag des Regierungsrates vom 25. Juni 2008

4522

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Jahresberichtes
des Universitätsspitals Zürich für das Jahr 2007**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 25. Juni 2008,

beschliesst:

I. Der Jahresbericht des Universitätsspitals Zürich für das Jahr 2007 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

Gemäss § 12 Abs. 3 Ziff. 2 des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich (USZG, LS 813.15) erstellt die Spitaldirektion die Rechenschaftsberichte und den Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Spitalrates. Der Spitalrat verabschiedet die Rechenschaftsberichte und den Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Regierungsrates (§ 11 Abs. 3 Ziff. 5 USZG) und dieser verabschiedet sie zuhanden des Kantonsrates (§ 9 Ziff. 5 USZG). Dem Kantonsrat wiederum obliegt gemäss § 8 Ziff. 3 USZG die Genehmigung, wobei die Genehmigung der Gewinnverwendung aufgrund des direkten Sachzusammenhangs zusammen mit der Genehmigung der Staatsrechnung erfolgt. Die vom Kantonsrat zu genehmigende Jahresrechnung des Universitätsspitals (USZ) entspricht der Rechnung der Leistungsgruppe Nr. 9510 und ist damit Teil der Staatsrechnung. Der Bericht über die Geschäftstätigkeit ist infolge der Verselbstständigung des USZ nicht mehr Teil des Ge-

schäftsberichtes des Regierungsrates und wird dem Kantonsrat separat zur Genehmigung vorgelegt. Der Spitalrat hat den umfassenden Jahresbericht des Universitätsspitals Zürich für das Jahr 2007 in seiner Sitzung vom 28. Mai 2008 zuhanden des Regierungsrates verabschiedet.

Das USZG trat am 1. Januar 2007 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt hin hat der Spitalrat als oberstes Führungsorgan des USZ offiziell seine Tätigkeit aufgenommen. Der Spitalrat nutzte sein erstes Amtsjahr dazu, sich rasch und intensiv mit dem USZ sowie dessen Betriebskultur, Aufgaben und Leistungen auseinanderzusetzen und die wichtigsten Massnahmen und Vorhaben einzuleiten. Darunter fallen insbesondere die Ausarbeitung einer Spital-Strategie, die Zusammenführung der unterschiedlichen Betriebskulturen der Organisationseinheiten sowie die organisatorische Weiterentwicklung durch den Zusammenschluss von Kliniken zu Zentren. Gleichzeitig wurde die formelle Regelung der anstaltsinternen Organisation im Rahmen des Spitalstatuts, des Personal- und des Finanzreglements an Hand genommen.

Im Rahmen der strukturellen Anpassungen wurde im Berichtsjahr die Spitaldirektion von bisher drei auf neu sechs Mitglieder erweitert und personell erneuert. Die bisherige Pflegedirektorin Barbara Brühwiler-Müller ist neu Direktorin Pflege und HRM (Human Resource Management). Der bisherige Finanzchef Bruno Letsch wurde zum Direktor Finanzen ernannt. Am 1. August 2007 hat Prof. Dr. Urs Martin Lütolf als Ärztlicher Direktor die Nachfolge von Prof. Dr. Gustav von Schulthess angetreten. Ende September 2007 wurde Rita Ziegler zur neuen Vorsitzenden der Spitaldirektion gewählt, um am 1. März 2008 die Nachfolge von Dr. Christiane Roth anzutreten. Schliesslich wurden auf den 1. März 2008 Prof. Dr. Gregor Zünd als Direktor Lehre und Forschung und auf den 1. Mai 2008 Renate Gröger Frehner als Direktorin Betrieb eingesetzt.

Für den Zusammenschluss von Kliniken zu Kompetenzzentren hat sich eine Arbeitsgruppe Strategie mit Vertretern des Spitalrates und der Spitaldirektion mit der Abstimmung der medizinischen Schwerpunktbildung mit den Forschungsaktivitäten der Universität Zürich befasst. Für den bereits im Vorjahr ausgearbeiteten Verhaltenskodex hat die Spitaldirektion ein Einführungskonzept erarbeitet. Die diesem Kodex zugrunde liegenden Wertvorstellungen flossen auch in eine Brandingstrategie ein, aus der wiederum ein Designrahmenkonzept entwickelt wurde. Weil Leitlinien für das Verhalten eine hohe Bedeutung haben, hat der Spitalrat die Verantwortung für deren Erarbeitung einer übergeordneten Arbeitsgruppe übergeben. Als weiteres zentrales Projekt haben die Spitaldirektion, der Spitalrat und Mitglieder aus

Klinikleitungen und Leistungszentren Ende 2007 gemeinsam die Entwicklung einer neuen Spital-Strategie eingeleitet. Deren Ausarbeitung in verschiedene Teilstrategien ist für das Jahr 2008 geplant.

Im Rahmen des am 1. Juli 2007 in Kraft getretenen neuen Transplantationsgesetzes vom 8. Oktober 2004 (SR 810.21) haben das USZ und die Gesundheitsdirektion Zürich eine Informationskampagne zum Thema Organspende durchgeführt. Das neue Gesetz hat den Kantonen die Verantwortung übertragen, die Prozesse rund um die Organspende in den Spitälern mit Intensivpflegestation sowie in den Transplantationszentren zu definieren. Zu diesem Zweck hat der Kanton Zürich unter der Leitung des USZ daselbst eine regionale Koordinationsstelle eingesetzt, die als zentrale Ansprechstelle für alle Intensivstationen im Kanton Zürich in Bezug auf Organspenden dient. Am 15. November 2007 konnte das USZ sein neues Transplantationszentrum mit einem feierlichen Symposium eröffnen. Mit diesem Zentrum wird die interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit verschiedenster Fachexpertinnen und -experten gestärkt. Geleitet wird das neue Transplantationszentrum von einem Direktorium und einem Kuratorium. Mit der Eröffnung des Transplantationszentrums festigt das USZ seine Position im Bereich Transplantationsmedizin und Immunologie, den die medizinische Fakultät der Universität Zürich als Forschungsschwerpunkt definiert hat.

Im Rahmen der Vernehmlassung zum «Konkordat über die Koordination der Konzentration der hochspezialisierten Medizin» reichte das USZ Ende Oktober 2007 dem Regierungsrat eine Stellungnahme ein. Das USZ zog darin eine interkantonale Vereinbarung der zentralen Regelung der hochspezialisierten Medizin durch den Bundesrat vor und hielt im Weiteren fest, dass hochspezialisierte medizinische Leistungen durch ihre Seltenheit, ihr hohes Innovationspotenzial, durch einen hohen personellen oder technischen Aufwand und/oder durch komplexe Behandlungsverfahren gekennzeichnet seien und in den meisten Fällen der universitären Begleitforschung bedürften.

Im Berichtsjahr konnten im USZ innovative technische Entwicklungen verwirklicht werden. So waren die Herzchirurgen des USZ und des Stadtspitals Triemli an der Entwicklung eines neuartigen Herzohr-Klipps beteiligt, mit dem das linke Herzohr operativ abgeklemmt werden kann, in welchem sich bei Vorhofflimmern oftmals Blutgerinnsel bilden, die wiederum Ursache für einen Schlaganfall sein können. Der Klipp wurde in Zürich weltweit erstmals bei einem Patienten eingesetzt. Im Sommer 2007 wurde sodann zum ersten Mal bei einem Kind die roboter-unterstützte Operationstechnik angewendet. Bei einem sechsjährigen Jungen wurde ein urologischer Eingriff mit dem Da-Vinci-Operationsroboter durchgeführt. Der Einsatz dieser Technik bei so jungen Patienten ist in der Schweiz einmalig. Die Fachärzte des Kin-

derspitals und des USZ gehen davon aus, dass sie bald einjährige Patienten mit Robotern operieren können.

Im Zuge der Berufungsverfahren konnten im Berichtsjahr die Direktionen der Klinik für Neurochirurgie mit Prof. Dr. Helmut Bertalanffy, der Neurologischen Klinik mit Prof. Dr. Michael Weller, der Klinik und Poliklinik für Innere Medizin mit Prof. Dr. Edouard Battégay, der Klinik für Angiologie mit Prof. Dr. Beatrice Amann-Vesti und des neuen Instituts für Hausarztmedizin mit Prof. Dr. Thomas J. Rosemann neu besetzt werden.

Im Bereich der technischen Infrastruktur investierte das USZ im Jahr 2007 den Betrag von 33 Mio. Franken in Mobilien, davon 17 Mio. Franken in medizintechnische Geräte, 15 Mio. Franken in Informatik und 1 Mio. Franken in übrige Geräte und Mobilien. In die Liegenschaften, die auch nach der Verselbstständigung im Eigentum des Kantons stehen, hat der Kanton im Berichtsjahr rund 18 Mio. Franken investiert. Für das USZ sind Investitionen in neue Technologien und in eine zeitgemässe Infrastruktur für die strategische Entwicklung und für die Zukunftssicherung von entscheidender Bedeutung. Das USZ erachtet daher zusätzliche Investitionen insbesondere in die bauliche Infrastruktur als dringend notwendig, um seine Spitzenstellung in den nächsten Jahren halten zu können.

Der finanzielle Abschluss weist unter Berücksichtigung von aperiodischen Erträgen von 10,6 Mio. Franken als Folge einer realitätsnäheren Höherbewertung noch nicht fakturierter Leistungen einen Überschuss von 8,803 Mio. Franken aus. Die Verwendung dieses Gewinns wird vom Kantonsrat zusammen mit der Staatsrechnung zu genehmigen sein.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Notter	Husi